

# Unterricht über Obstbaumzucht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **16 (1865)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721004>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Direktor Fargiader den Auftrag, bei der nächsten Versammlung über die Frage zu referiren: „Was soll der Staat zur Hebung der Landwirthschaft thun?“

### Unterricht über Obstbaumzucht.

Wie bekannt, gewährte der Große Rath von 1864 dem kantonalen landwirthschaftlichen Verein einen Beitrag von 300 Fr., um einen Unterrichtskurs über Obstbau zu veranstalten. Dieser Kurs fand in den beiden ersten Wochen des November statt; in der ersten davon nahmen die 20 Zöglinge der obersten Seminar-Klasse, in der andern andere 4 junge Leute daran Theil. Als Lehrer fungirte Herr Schultheß von Neukirch, Kanton Thurgau, ein tüchtiger Fachmann, der den Gegenstand theoretisch und praktisch gründlich kennt. Die verschiedenen Theile der Zucht, Veredlung, Versekung und Pflege der Obstbäume wurden alle durchgegangen und bezügliche Arbeiten soweit immer möglich, vom Lehrer vorgemacht und von den Schülern versucht. Die Schlußprüfung bewies, daß die Zeit und die Kosten sehr gut angewendet waren. Mögen die jungen Leute seiner Zeit nicht versäumen, dieses angelegte werthvolle Ka- zu ihrem eigenen Nutzen und zum Vortheil ihrer Mitmenschen zinsbar zu machen.

Am Schlusse des Unterrichts erhielt jeder Zögling vom Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins ein Okulir-Messer und die vom landwirthschaftlichen Verein in Solothurn herausgegebene Schrift: Der Obstbau auf dem Lande.

**Der Obstbau auf dem Lande.** Kurze Anleitung zur Erziehung, Veredlung und Pflege der Obstbäume. Herausgegeben auf Veranstaltung des landwirthschaftlichen Vereins des Kantons Solothurn. Preis 50 Ct., in Parthien billiger.

Indem wir denjenigen unserer Landwirthe, die sich für den Obstbau interessiren, diese kleine Schrift (68 Seiten) empfehlen, theilen wir ihnen hier zur Orientirung mit, daß in derselben folgende Punkte behandelt sind:

1. Die Baumschule, deren Zweck und Nutzen, Anlegung derselben, Veredlung der Obstbäume und weitere Behandlung derselben bis zu ihrer Versekung.
1. Setzen und Wahl der Obstbäume — ihr Standort.
3. Die Bildung der Bäume und
4. Feinde und Krankheiten der Bäume.

Ueber die Entstehung und Tendenz der Schrift giebt die Vorrede folgendermaßen Aufschluß.

„Der Nutzen einer rationell betriebenen Obstbaumzucht ist zu manigfaltig und zu einleuchtend, weshalb wir darüber kein Wort verlieren wollen. — Wir nehmen an, es fehle unsern Landwirthen weniger an der nöthigen Einsicht und dem guten Willen, auch hier das Richtige zu treffen, als an einer „praktischen Anleitung“ zu einem gedeihlichen Betriebe des Obstbaues.“

„In neuester Zeit sind über Obstbaumzucht eine Menge werthvolle kleinere und größere Werke erschienen; aber dieselben sind theils zu umfangreich und theuer, theils zu gelehrt gehalten, daher dem Landmanne unzugänglich. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kantonal-Vereins hat unter Beiziehung eines anerkannt tüchtigen Fachmannes aus den bessern Werken über Obstbau das für unsere Verhältnisse praktisch sich befindene zusammenzustellen gesucht.“

Wir schließen unsere empfehlende Anzeige mit dem Wunsch des Verfassers: „Möge dieses Büchlein, dem der Erde anvertrauten Kerne gleich, aus dem sich unter kundiger Pflege der stolze Fruchtbaum entwickelt und mit dem Segen seiner schwerbeladenen Krone seinen Erzieher so reichlich lohnt, dazu beitragen, den Wohlstand unseres Volkes zu fördern.“

## Aus dem Bericht über die Landesverwaltung von 1864/65.

### Militärverwaltung.

Die im Jahr 1864 ins Rekrutenalter getretene Mannschaft des Kantons betrug nach Angabe der Gemeinden . . . . . 892 Mann.

Dievon waren im Auslande . . . . . 331

an der Kantonschule oder in den Schulen außerhalb des Kantons . . . . . 31

Militäruntauglich: a) zu klein . . . . . 23  
b) gebrechlich . . . . . 85

Blieben also zur Instruktion . . . . . 422 i. J. 1844 geb.

Dazu nicht instruirte Rekruten früherer Jahrgänge . . . . . 166

in beiden Abtheilungen instruirt . . . . . 588 Mann.

Somit beträgt der Ausfall von der im Jahr 1864 Rekrutenpflichtig gewordenen Mannschaft

a)	wegen Untauglichkeit	12	%
b)	wegen Abwesenheit	37	%
	Total	49	%